Bebauungsplan Nr.

II/Ho 2.1
1. Änderung

Begründung

„Mönkebergstraße – Tellerbrink - Fronweg – Am Linkberg– Am Pferdekamp – Dornberger Straße“

Satzungsbeschluss: 21.11.1985
Rechtsverbindlichkeit: 16.12.1985

Begründung

zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/Ho 2.1 "Mönkebergstraße" für das Gebiet Mönkebergstraße - Tellerbrink - Fronweg - Am Linkberg - Am Pferdekamp - Dornberger Straße (vereinfachte Änderung)

Die Straße Im Pferdebrook ist im Jahre 1982 durchgehend in einer Breite von 7,00 m ausgebaut worden. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. II/Ho 2.1 (1. Offenlegung) sah im südlichen Bereich (Einmündung in die Mönkebergstraße) eine Verbreiterung des Straßenquerschnittes vor, der nördliche Bereich war in der ausgebauten Breite dargestellt.

Aufgrund von Bedenken und Anregungen während der 2. Offenlegung sind in dem jetzt rechtsverbindlichen Bebauungsplan für den gesamten Straßenzug "Im Pferdebrook" die Grenzlinien der Straße so festgesetzt, daß sich im Querschnitt die tatsächliche Ausbaubreite von 7 m ergibt. Irrtümlicherweise wurde jedoch ein Maß von 6 m eingetragen.

Durch die Bebauungsplanänderung wird dieses irrtümlicherweise eingetragene Maß von 6 m in 7 m geändert; eine weitergehende Änderung der graphischen Darstellungen im Plan ist nicht erforderlich.

Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke wurde gemäß § 13 Satz 1 Ziffer 2 BBauG Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Von den Betroffenen wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Durch die Änderung werden öffentliche Belange nicht berührt. Deshalb war ein Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange nicht erforderlich.

Da durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird eine vereinfachte Änderung im Sinne des § 13 BBauG durchgeführt.

i. V. i. A. Bl. 24/9

Blume
Beigeordneter

Bielefeld, 25.09.1985